

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2010-01.01

Stuttgart, 14.11.2011

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.10.2011
Betreff Schulentwicklungsplanung Gute Kommunikation mit Eltern und Lehrern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Mit GRDRs 358/2011 hat die Verwaltung eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der städtischen Schullandschaft auf Grundlage eines regionalen Schulentwicklungsplans erarbeitet. Dieser Schulentwicklungsplan stellt einen grundsätzlichen Rahmen hinsichtlich demografischer Entwicklung, struktureller Qualitäten und räumlicher Handlungsbedarfe dar. Nach Beratung und Beschluss dieser Handlungsempfehlungen sollen diese in einem nächsten Schritt als **moderierte Prozesse** und unter Einbezug aller entsprechenden schulischen und außerschulischen Akteure vor Ort vertieft untersucht und weiterentwickelt werden. Das damit erst beginnende vertiefte Beteiligungsverfahren bedarf aus Sicht der Verwaltung jedoch sowohl dieses grundlegenden Rahmens in Form des Schulentwicklungsplans als auch der darin dargelegten Handlungsempfehlungen als Grundlage für die weitere Diskussion und Entwicklung entsprechender Maßnahmen.

Die mit diesen Beteiligungsprozessen verbundenen Aufgabenfelder (inhaltliche Konzeption, Raumprogramm, Vorbereitung von Gemeinderatsentscheidungen, Umstrukturierungen und bauliche Erweiterungen) wurden ebenfalls mit GRDRs 358/2011 dargelegt. Hierbei soll eine **kontinuierliche Mitarbeit der entsprechenden Schulgemeinden** (Schulleitung, Kollegium, Eltern, Schüler) **und Bezirke** sowie zusätzlicher beteiligter Akteure eine interdisziplinäre Bearbeitung der Prüfaufträge und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulstandorte sicherstellen.

Zu Punkt 1:

Ausgangspunkt für die räumliche Umsetzung der inhaltlichen Konzeption sind die Vorgaben der **Modellraumprogramme** des Landes, da diese Grundlage für die Förderfähigkeit entsprechender Bauvorhaben sind. Diese bilden jedoch lediglich einen Rahmen, welcher im Zuge der gemeinsamen Erarbeitung eines funktionalen Raumprogramms entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der Schule Gestal-

tungsspielräume zum Beispiel im Sinne des Tauschs einzelner Flächen ermöglicht. Die Landesregierung hat angekündigt, die Modellraumprogramme zukünftig zu überarbeiten und anzupassen, allerdings liegen derzeit noch keine konkreten Aussagen hierzu vor. Da die weitere Prüfung und Bearbeitung der Handlungsempfehlungen des Schulentwicklungsplans und damit auch die gemeinsame Erarbeitung funktionaler Raumprogramme einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, können entsprechende Änderungen der Landesvorgaben jedoch auch im weiteren Verlauf berücksichtigt werden.

Zu Punkt 2:

Die **Schulen in freier Trägerschaft** wurden im bisherigen Prozess der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich Standorte, Schülerzahlen und Schulprofile in den Planungen grundsätzlich berücksichtigt, da diese wie im Antrag dargestellt einen bedeutenden Faktor für die städtische Schulentwicklung darstellen. Eine darüber hinausgehende Schulentwicklungsplanung für diese Schulen ist für die Stadt Stuttgart als Schulträger auf Grund der Eigenständigkeit der Schulen in freier Trägerschaft jedoch nicht möglich.

Zu Punkt 3:

Bereits seit einigen Jahren lässt sich in Stuttgart ein kontinuierlicher Trend zu höherwertigen Bildungsabschlüssen beobachten, der eine stetige Zunahme der Schülerzahlen an den Gymnasien und Realschulen bewirkt, während insbesondere an den Haupt- und Werkrealschulen Rückgänge zu verzeichnen sind. Durch den **Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung** zum Schuljahr 2012/2013 ist mit einer weiteren Zunahme dieser Tendenzen zu rechnen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden daher bei der Berechnung der Schülerentwicklung in den einzelnen Planbereichen verschiedene Szenarien dargestellt, so dass zusätzliche bzw. wenig prognostizierbare Faktoren wie nun beispielsweise der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ebenfalls berücksichtigt werden können. Darüber hinaus lassen sich auf Grund des notwendigen Zeitraums für die weitere Prüfung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen erste Erfahrungswerte des kommenden Schuljahres in diesen Prozess aufnehmen.

In der **Sitzung des Schulbeirats am 25. Oktober 2011** wurde durch Herrn Dr. Hermann vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die schulpolitischen Maßnahmen der Landesregierung berichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Themen ‚Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung‘ sowie ‚Änderung der Modellraumprogramme des Landes‘ diskutiert.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>